



Das Wertesystem der Feuerwehren

Eine Diskussionsgrundlage



Die Feuerwehr als Teil des Staates:

Die Feuerwehren als Teil der staatlichen Daseinsfürsorge bekennen sich zur Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den im Grundgesetz verankerten Menschenrechten.

Dabei sind folgende Artikel von besonderer Bedeutung:

Artikel 1, Satz 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Aufgabe aller staatlichen Gewalt.

Artikel 2 Satz 2

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.

Artikel 3 Satz 1:

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Auch Geschichte und Tradition der Feuerwehr definieren unseren Auftrag und einen Verhaltenskodex.

Unser **Auftrag** ist kurz gefasst:

- Das Leben schützen
- Schäden verhindern
- Hilfsbereit und freundlich sein.

Unser **Verhalten** sollte sich an vier Punkten orientieren:

Verpflichtung: Wir streben als Einzelne und als Team immer eine Verbesserung unserer Leistungsfähigkeit an.

Selbstdisziplin ist die Grundvoraussetzung für ein professionelles Verhalten. Jeder ist dabei in erster Linie selbst verantwortlich für sein Handeln und seine Reputation.

Zu einem *kameradschaftlichen Umgang* gehört:

- Die grundsätzliche Achtung und Wertschätzung
- Die Akzeptanz unterschiedlicher Auffassungen, Lebenserfahrungen, etc.
- Jeder muss auf jeden achten. Es gibt nicht „die“ und „uns“.

Respekt: Es gibt Dinge, die kann man nur selber machen oder bleiben lassen. Kein System, keine Organisation kann mangelnden Respekt sich selber oder anderen gegenüber ausgleichen.

Die Feuerwehr als Hilfsorganisation: Die humanitären Prinzipien im Feuerwehreinsatz

Der Grundsatz der **Menschlichkeit** besagt, dass menschliches Leben geschützt und menschliches Leid gelindert werden muss sowie die Würde der Menschen gewahrt und geschützt werden muss. **Neutralität** besagt, dass Hilfe geleistet wird, ohne dass bei religiös, rassistisch, politisch oder ideologisch motivierte Konflikten oder anderen Kontroversen eine der Seiten bevorzugt wird.

Unparteilichkeit bedeutet, dass Hilfe ausschließlich aufgrund der Notwendigkeit geleistet wird ohne Rücksicht auf Nationalität, Geschlecht, Weltanschauung, religiöser oder politischer Überzeugung. Der Grundsatz der Wahrung der **Unabhängigkeit** bedeutet, dass unsere Hilfe nicht politischen, wirtschaftlichen, militärischen oder sonstigen Zielen untergeordnet werden darf.